

**Gemeinde Cleebronn
Landkreis Heilbronn**

SATZUNG

**zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebiets "Ortsmitte"**

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Cleebronn in seiner Sitzung am 13.12.2019 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

§1

Erweiterung der Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ wird um die Flurstücke 4967 und 278/2 erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 05.12.2019 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 29.04.2016 (Öffentliche Bekanntmachung vom 06.05.2016) und vom 23.02.2018 (Öffentliche Bekanntmachung vom 02.03.2018) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich anzuwenden.

§2

Inkrafttreten




Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß §143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Cleebronn, den

Thomas Vogl
Bürgermeister



Abgrenzungen

-  Abgrenzung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet im Bereich "Ortsmitte" ca. 4,58 ha
 Satzungsbeschluss: 29.04.2016
 Bekanntmachung: 06.05.2016
-  1. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets im Bereich "Ortsmitte" ca. 2,60 ha
 Satzungsbeschluss: 26.02.2018
 Bekanntmachung: 02.03.2018
-  2. Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets im Bereich "Ortsmitte" ca. 0,26 ha
 Satzungsbeschluss: 13.12.2019
 Bekanntmachung:

**Gemeinde
Clebronn**

Sanierungsmaßnahme
"Ortsmitte"

FÖRMLICHE FESTLEGUNG